

Antrag auf Übernahme der Gebühren / Beiträge zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegeperson

(§ 22 SGB VIII - § 90 Abs. 3 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Dieses Antragsformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben abzugeben bei:

Stadtjugendamt Erlangen Zimmer 806 / 807 (8. OG) Rathausplatz 1 91052 Erlangen E-Mail: gebuehrenstelle@stadt.erlangen.de	Öffnungszeiten: Mo: 08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr Di: 08:00 – 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen Do: 08:00 – 14:00 Uhr Fr: 08:00 – 12:00 Uhr
<input type="radio"/> Neuantrag ab: <input type="radio"/> Folgeantrag ab:	Eingang am:

Bitte die Buchstabenaufteilung beachten!

Kinder, für welche die Übernahme beantragt wird:				
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	
Name, Vorname				
Geburtsdatum				
männlich/weiblich/divers				
Staatsangehörigkeit				
Name der Einrichtung bzw. Tagespflegeperson:				
Wird besucht ab:				
Mutter		Vater		
Name, Vorname				
Geburtsdatum				
Straße, Hausnummer				
Postleitzahl, Ort				
Staatsangehörigkeit				
Telefonnummer / E-Mail				
<u>Personen die in der Wohnung leben und noch nicht genannt wurden</u>				
Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	Geschlecht/ Staatsangehörigkeit	Art des Einkommens und monatlicher Betrag (oder sonstige Bemerkungen)

Bitte ankreuzen:

Ich/Wir beziehe(n):

SGB II – Leistungen (Jobcenter)	Wohngeld	Asylleistungen	Kinderzuschlag	Sozialhilfe nach SGB XII
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beizulegen.

- Ich bin damit einverstanden, dass die Gebührenbefreiung sich Auskunft von den jeweiligen Stellen einholen darf.**

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: stadt@stadt.erlangen.de, Tel. 09131 / 86-0.

Die Erhebung der Sozialdaten stützt sich auf §§ 61 ff. SGB VIII.

Die Stadt Erlangen benötigt die erhobenen Daten zur Prüfung, ob Ihnen nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII der Kostenbeitrag für die Kindertagesbetreuung zugemutet werden kann. In den zum Nachweis der Ausgaben vorzulegenden Kontoauszügen dürfen Sie auf der Ausgabenseite die Angaben zum Empfänger und zum Zweck schwärzen, wenn diese Rückschlüsse auf die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben zulassen. Der Auszahlungsbetrag darf aber nicht geschwärzt werden.

Sie sind zur Auskunft über Ihre Einkommensverhältnisse gemäß § 97a SGB VIII verpflichtet.

Sollten Sie Ihrer Auskunftspflicht nicht nachkommen, wird der Antrag wegen fehlender Mitwirkung bis zur Nachholung der Mitwirkung gem. § 66 SGB I abgelehnt.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.erlangen.de/Stadtjugendamt abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen von der Sachbearbeiter*in im Stadtjugendamt Erlangen, wirtschaftliche Jugendhilfe/Gebührenstelle.

Sonstige Hinweise:

Gebühren / Beiträge können nur auf Antrag und frühestens zum 1. des Antragsmonats übernommen werden.

Ich bestätige hiermit, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können.

Ort, Datum	Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller